

Anti-muslimischen Rassismus bekämpfen – Demokratie stärken

Antrag Nr. 20-26 / A 04645 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt-Fraktion, Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 16.02.2024, eingegangen am 16.02.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13306

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 25.09.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag <i>Anti-muslimischen Rassismus bekämpfen – Demokratie stärken</i> (Nr. 20-26 / A 04645)
Inhalt	Um der Tendenz eines zunehmenden antimuslimischen Rassismus entschieden entgegenzuwirken, werden Maßnahmen getroffen, um antimuslimischen Rassismus besser zu erkennen und entsprechende Gegenstrategien entwickelt. Zudem wird – durch geeignete Maßnahmen des Kulturreferats bzw. der Protokollabteilung im Direktorium, der Fachstelle für Demokratie und der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität – die Sichtbarkeit des historischen Beitrags muslimischer Münchner*innen zur historischen Entwicklung der Stadt sowie des gegenwärtigen muslimischen Lebens in München erhöht.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	- / -
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der geplanten Illuminierung städtischer Fassaden um eine sowohl zeitlich als auch räumlich stark begrenzte Maßnahme handelt, nicht gegeben.

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der Definition von antimuslimischem Rassismus des Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit (UEM) der Bundesregierung in das Verwaltungshandeln der Landeshauptstadt München - Koordination der stadtweiten Arbeit gegen antimuslimischen Rassismus durch die Fachstelle für Demokratie – beispielsweise über eine jährlich auszurichtende Veranstaltung rund um den Tag gegen antimuslimischen Rassismus am 1. Juli - Ausbau rassismuskritischer Fortbildungsangebote für Lehrkräfte spezifisch zum Thema ‚Antimuslimischer Rassismus‘ - Kenntnisnahme der bzw. Zustimmung zu den Ausführungen des Kulturreferats zu den verschiedenen Projekten und Angeboten zur stärkeren Sichtbarmachung des Beitrags muslimischer Münchner*innen zur historischen Entwicklung Münchens - Illuminierung städtischer Fassaden zu einem geeigneten muslimischen Feiertag als Zeichen der Sichtbarkeit muslimischen Lebens sowie gegen antimuslimischen Rassismus
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Antimuslimischer Rassismus, Fachstelle für Demokratie, Muslimisches Leben
Ortsangabe	- / -

Anti-muslimischen Rassismus bekämpfen – Demokratie stärken

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13306

2 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 25.09.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass dieser Vorlage

Die Mitglieder der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, der SPD / Volt-Fraktion sowie der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München haben am 16.02.2024 beantragt, die Bemühungen zum Erkennen von antimuslimischem Rassismus und die Entwicklung von Gegenstrategien zu verstärken sowie die Sichtbarkeit muslimischen Lebens zu erhöhen. Die Federführung für die Bearbeitung des Antrags wurde der Fachstelle für Demokratie übertragen.

2. Aktueller Hintergrund bzw. Problemlage

Antimuslimischer Rassismus ist in Deutschland eine weit verbreitete und gesellschaftlich stark anschlussfähige Form des Rassismus.

So wurden bundesweit 2023 vom Bundeskriminalamt 1.464 islamfeindliche Straftaten und 70 Angriffe auf Moscheen offiziell erfasst – mehr als doppelt so viele Übergriffe wie 2022 (610).¹ Diese Zahlen stellen nur die Spitze des Eisbergs antimuslimischer Straftaten dar. Insgesamt ist von einer hohen Dunkelziffer antimuslimischer Vorfälle auszugehen, da viele Fälle gar nicht erst zur Anzeige gebracht oder gemeldet werden. Eine von der Fachstelle für Demokratie in Auftrag gegebene Dunkelfeldstudie zu Hate Crime in München beispielsweise zeigte, dass von den Betroffenen nur ca. 9 % der vorurteilsmotivierten Straftaten zur Anzeige gebracht wurden.

CLAIM, die Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit, hat im vergangenen Jahr 1.926 Fälle von antimuslimischem Rassismus in Deutschland registriert. Das sind mehr als fünf Fälle pro Tag und damit ein Anstieg um mehr als 110 % im Vergleich zum Vorjahr.²

Auch in München sieht die Lage nicht grundsätzlich anders aus:

¹ BMI/Bundeskriminalamt (2024): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2023 – Bundesweite Fallzahlen, S.11

² <https://www.claim-allianz.de/presse/pressemitteilung-antimuslimische-uebergriffe-und-diskriminierung-in-deutschland-2023-mehr-als-fuenf-antimuslimische-vorfaelle-pro-tag/>

Das Münchner Polizeipräsidium registrierte im Jahr 2023 47 Fälle im Bereich der islamfeindlich motivierten Straftaten. Dies stellt eine Steigerung um 22 % im Vergleich zu 2022 dar.³ Antimuslimischer Rassismus spielte auch beim OEZ-Attentat vom 22. Juli 2016 sowie beim Messerattentat von Pasing am 23. Juli 2024 eine verheerende Rolle.

Die zivilgesellschaftliche Opferberatungsstelle BEFORE registrierte im Jahr 2023 22 Fälle von Diskriminierung und 15 Fälle von Gewalt mit dem Tatmotiv antimuslimischer Rassismus für das Gebiet der Landeshauptstadt München.⁴

Zudem veröffentlichte die Fachstelle für Demokratie im Auftrag des Münchner Stadtrats im Januar 2024 eine repräsentative Studie mit 1.999 befragten Münchner*innen. In dieser Studie, dem sogenannten München-Monitor, wurden sowohl antisemitische, rassistische und andere demokratie- und menschenfeindliche Einstellungen in der Münchner Stadtbevölkerung untersucht, als auch Diskriminierungserfahrungen in der Münchner Stadtbevölkerung, unter anderem von Menschen, die sich selbst als muslimisch identifizieren, abgefragt.⁵

Diese repräsentative Untersuchung zeigt: Antimuslimischer Rassismus ist auch in der Landeshauptstadt München weit verbreitet.

So sind 7 % der Münchner*innen sehr stark muslimfeindlich eingestellt, weitere 21 % weisen eine mittlere Abwertungstendenz auf und weitere 33 % eine schwache. Das bedeutet, dass 61% der Münchner Stadtbevölkerung eine Vorurteilsstruktur gegenüber Muslim*innen zum Ausdruck bringen.

Auch im 2. Monitoringbericht der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen, den die Fachstelle für Demokratie im April 2024 veröffentlicht hat, betrafen 58 % der 109 Meldungen rassistische Vorfälle und Diskriminierungen, darunter auch solche im Bereich des antimuslimischen Rassismus.⁶

3. Muslimisches Leben in München sichtbarer machen – Antimuslimischen Rassismus bekämpfen

3.1 Antimuslimischen Rassismus erkennen und Gegenstrategien entwickeln

Was ist unter antimuslimischem Rassismus (AMR) zu verstehen?

Nach dem Anschlag von Hanau, bei dem am 19. Februar 2020 zehn Menschen aus rassistischen Motiven ermordet wurden, richtete die damalige Bundesregierung einen Unabhängigen Expertenkreis Muslimfeindlichkeit (UEM) ein. Einberufen wurde der Expertenkreis vom damaligen Bundesinnenminister, dem CSU-Politiker Horst Seehofer. Der UEM legte 2023 seinen Bericht „Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz 2023“ vor, in dem auch eine Definition von antimuslimischem Rassismus enthalten ist.⁷

³ Polizeipräsidium München (2024), Sicherheitsreport 2023, S. 105

⁴ https://www.before-muenchen.de/wp-content/uploads/2024/07/Beratungsbilanz_BEFORE_2023-1.pdf

⁵ https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:0fc3f2c0-bcf0-4306-ba53-42ca22e6ea03/MuenchenMonitor2024_Langversion.pdf

⁶ https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:b6acb4d7-a74d-417f-b102-775611a20d75/2.MonitoringBericht%20der%20Anlaufstelle%20bei%20Diskriminierung%20und%20rechtem%20Hass%20an%20Muenchner%20Schulen_FgR.pdf

⁷ Der Bericht des UEM musste aufgrund der Klagen von zwei Personen, die darin namentlich genannt waren und sich darin in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt sahen, zurückgezogen werden (<https://www.tagesschau.de/investigativ/rbb/bundesinnenministerium-muslimfeindlichkeit-bericht-100.html>). Die Klagen bezogen sich auf Persönlichkeitsrechtsverletzungen, nicht auf die hier vorgestellte Definition. Das BMI teilte uns am 27. Juni 2024 auf die Nachfrage, ob oder wann der Bericht neu veröffentlicht werde, mit: „Der Abschlussbericht des Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit ist derzeit nicht mehr auf der Internetseite des BMI veröffentlicht, weil es einen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg zu einer Passage im Bericht gab, die eine bestimmte Person betrifft. Der Bericht soll, den Vorgaben des OVG entsprechend, erneut veröffentlicht werden.“

Definition antimuslimischer Rassismus

Der UEM der Bundesregierung schlägt folgende Definition des antimuslimischen Rassismus vor:

*„Muslimfeindlichkeit (auch: Antimuslimischer Rassismus) bezeichnet die Zuschreibung pauschaler, weitestgehend unveränderbarer, rückständiger und bedrohlicher Eigenschaften gegenüber Muslim*innen und als muslimisch wahrgenommenen Menschen. Dadurch wird bewusst oder unbewusst eine ‚Fremdheit‘ oder sogar Feindlichkeit konstruiert. Dies führt zu vielschichtigen gesellschaftlichen Ausgrenzungs- und Diskriminierungsprozessen, die sich diskursiv, individuell, institutionell oder strukturell vollziehen und bis hin zu Gewaltanwendung reichen können.“⁸*

Diese Definition soll künftig als Grundlage für das Verwaltungshandeln der Landeshauptstadt München dienen.

In diesem Zusammenhang sei explizit betont, dass antimuslimischer Rassismus – aufgrund der Tatsache, dass er, wie jede andere Form von Rassismus auch, auf Fremdzuschreibungen beruht – neben Muslim*innen auch Personen treffen kann, die sich selbst nicht als Muslim*innen identifizieren, aber aufgrund bestimmter Merkmale als solche wahrgenommen und markiert werden.

Antimuslimischer Rassismus tritt auch unter dem Deckmantel einer vermeintlichen „Islamkritik“ auf. Während differenzierte und emanzipatorische Religionskritik selbstverständlich legitim ist, kippt Kritik am Islam dort in antimuslimischen Rassismus, wo es zu homogenisierenden, essenziarisierenden und pauschal abwertenden Äußerungen über „die Muslime“ kommt. Konkret kann sich antimuslimischer Rassismus dadurch ausdrücken, dass Muslim*innen als homogene Gruppe konstruiert werden, dass das Sprechen über „die Muslime“ bzw. „den Islam“ ausschließlich problemorientiert ist, dass Muslim*innen pauschal für islamistische Ideologien und Tattattaten in Mithaftung genommen werden oder dass tatsächliche soziale Problemlagen ausschließlich ethnisiert bzw. kulturalisiert werden. Hierdurch entsteht ein verzerrter öffentlicher Diskursraum, der die Wahrnehmung von Muslim*innen durch die Mehrheitsgesellschaft negativ beeinflusst und dadurch sowohl Entfaltungs- als auch Teilhabemöglichkeiten von Menschen, die als Muslim*innen wahrgenommen werden, massiv einschränkt.⁹

Neben Grundlagen für das Erkennen und die Beschreibung von antimuslimischem Rassismus fordert der Antrag, dass zum Tag gegen antimuslimischen Rassismus am 1. Juli eine Veranstaltung zu diesem Thema von der Fachstelle für Demokratie durchgeführt wird. Auf der diesjährigen Veranstaltung waren als wissenschaftliche Expert*innen Dr. Cihan Sinanoğlu, Leiter der Geschäftsstelle des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa) am DeZIM-Institut, und Prof. Dr. Meltem Kulaçatan, die seit Oktober 2023 eine Professur für Soziale Arbeit an der Internationalen Hochschule in Nürnberg innehat, vertreten. Schwerpunktthemen waren u.a. der Umgang mit antimuslimischem Terror, die spezifischen Otheringprozesse gegenüber muslimisch gelesenen Männern einerseits und muslimisch gelesenen Frauen andererseits sowie die Diskriminierung von Muslim*innen bzw. muslimisch gelesenen Menschen im Gesundheitsbereich.

3.2 Ausbau der Bildungsarbeit gegen antimuslimischen Rassismus

Der Bildungs- und Aufklärungsarbeit kommt im Kampf gegen antimuslimischen Rassismus

⁸ Unabhängiger Expertenkreis Muslimfeindlichkeit (2023), „Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz“, Berlin; S. 24

⁹ Ausführlich hierzu: Ebd., S. 38ff. bzw. <https://www.bpb.de/themen/infodienst/302230/das-sprechen-ueber-den-islam/>

eine zentrale Rolle zu. Die entsprechenden Angebote sollen daher perspektivisch ausgebaut werden.

Bereits jetzt bietet das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) zahlreiche Fortbildungsangebote für Lehrkräfte an, die sich im- und explizit mit dem Thema ‚Antimuslimischer Rassismus‘ auseinandersetzen. Die spezifischen Fortbildungsangebote des PI-ZKB zum Thema ‚Antimuslimischer Rassismus‘ werden künftig weiter nachfrage- und bedarfsgerecht ausgebaut. Dabei finden eine fachliche Abstimmung und ein Bedarfsabgleich mit der Fachstelle für Demokratie statt. Das PI-ZKB stellt zudem – in Abstimmung mit der Fachstelle für Demokratie – sicher, dass Lehrkräften an Münchner Schulen im Bedarfsfall auch Ad-Hoc-Fortbildungsangebote, d.h. Angebote, die anlassbezogen und möglichst kurzfristig zu realisieren sind, bereitstehen.

Der Ausbau von entsprechenden Bildungsangeboten (auch im außerschulischen Bereich) sowie weitere Maßnahmen gegen antimuslimischen Rassismus werden im Rahmen einer von der Fachstelle für Demokratie geplanten umfassenden „Anti-Rassismus-Strategie“ näher und ausführlicher behandelt werden.

3.3 Sichtbarkeit muslimischen Lebens in München erhöhen

Im oben genannten Antrag wird das Kulturreferat gebeten, ein Konzept zur stärkeren Sichtbarkeit der historischen Spuren von muslimischem Leben und zum Beitrag von Muslim*innen zur historischen Entwicklung Münchens zu erstellen. Zu diesem Antragsteil nimmt die zuständige Fachabteilung Public History wie folgt Stellung:

„Ein zentraler Punkt besteht in der genauen Betrachtung und Differenzierung von muslimischem Leben. Zu betonen ist dabei die Heterogenität, sowohl in Bezug auf die Glaubensausrichtungen, der kulturellen und sprachlichen Hintergründe, als auch im säkulären Verständnis eines großen Teils der Muslim*innen. Eine Homogenisierung und Vereinfachung müssen daher auch in der historischen Betrachtung verhindert werden. Vielmehr gilt es die Vielfalt muslimischen Lebens aus einer intersektionalen Perspektive aufzuzeigen, die die Religion, wie auch die geschlechtliche und soziale Zugehörigkeit mit in die Betrachtungen einbezieht. Zudem ist zu beachten, dass sich ein antimuslimischer Rassismus nicht nur gegen gläubige Muslim*innen richtet, sondern auch gegen Menschen, die muslimisch gelesen werden, aufgrund von vermeintlich phänotypischen Merkmalen und Aussehen. Ausgehend von diesen Überlegungen stellt sich aus historischer Perspektive die Frage, welche Beispiele, Perspektiven und Personengruppen genauer betrachtet werden sollten, ohne von vornherein Stereotypisierungen oder Ausschlüsse zu produzieren.“

Eine gewinnbringende Perspektive, um nach dem Beitrag von Muslim*innen zur historischen Entwicklung der Stadt zu fragen, wurde in dem Projekt „Migration bewegt die Stadt“ verfolgt.

Das Projekt war von 2015 bis 2019 im Münchner Stadtmuseum und dem Stadtarchiv München angesiedelt. Ziel des Projektes war es, neue Quellen und Sammlungsgegenstände in die Gedächtnisinstitutionen der Stadt zu bekommen, damit Stadtgeschichte als Migrationsgeschichte erforscht und ausgestellt werden kann, wie es der knappe und doch sehr prägnante Satz „Stadt ist Migration“ verdeutlicht. Diese Perspektive ist essenziell, da ein Bestandteil von antimuslimischem Rassismus darin besteht, Muslim*innen aus dem nationalen „Wir“ herauszudeklinieren und zu „Anderen“ zu machen, in die wiederum wesentliche negative Eigenschaften zu- und eingeschrieben werden. Bei Public History im Kulturreferat verfolgen wir daher eine Geschichtsschreibung, die Migrationsgeschichte als integralen Bestandteil der Stadtgeschichte versteht.

Auch in naher Zukunft werden weitere städtische Projekte realisiert. Aktuell wird im Kulturreferat ein wichtiger Baustein zur Sichtbarmachung der Geschichte muslimischen Lebens in München mit dem Themengeschichtspfad Migration erstellt. Darin werden zentrale Orte

gezeigt, die von der Nachkriegszeit bis in die 1960er Jahre für Muslim*innen als Anlaufstellen fungierten, wie etwa das Deutsche Museum oder die neu entstandene Siedlung Ludwigsfeld. Diese Geschichten können nicht nur in der gedruckten Version des Themengeschichtspfads selbst nachgelesen und vor Ort erfahren werden, sondern sind auch durch Hinweisschilder im Stadtraum präsent. Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München plant von Januar bis Mai 2025 ein stadtweites Programm zur Nachkriegszeit in München unter dem Titel „Stunde Null? Wie wir wurden, was wir sind.“ Im Mittelpunkt stehen Fragen, die auch heute von Bedeutung sind: In welchem Verhältnis stehen Demokratie, Einwanderung, Migration und Erinnerung? Wie kann eine demokratisch verfasste Gesellschaft an Substanz und Stärke gewinnen? Durch die von der Diktatur der Nationalsozialisten und ihrem Raubkrieg ausgelösten globalen Verheerungen wurde aus München 1945 in kürzester Zeit eine Stadt in großer Bewegung: Hier bildete sich eine Ankunfts-gesellschaft für Überlebende, Geflüchtete und Vertriebene. Public History im Kulturreferat versucht in vielfältigen Formaten die Geschichte der muslimischen Displaced Persons mit aufzunehmen, unter anderem mit einem Rundgang zu den wichtigsten Stationen vor Ort in der Stadt.

Ein differenziertes historisches Wissen zum muslimischen Leben in München ist wichtig zum Selbstverständnis einer offenen und diversen Stadtgesellschaft. Einiges von diesem Wissen wurde schon untersucht oder wird, wie oben beschrieben, in nächster Zeit veröffentlicht. Dennoch gibt es in vielen Bereichen noch Leerstellen, die weiter erforscht und aufbereitet werden müssen. Klassische Archivrecherchen müssten dabei mit lebensgeschichtlichen Interviews ergänzt werden. Hierbei sollte auf die vorhandene Expertise im Kulturreferat und dem Stadtarchiv München zurückgegriffen werden. In Kooperation mit weiteren Bildungs- und Forschungseinrichtungen, wie etwa dem Pädagogischen Institut oder der Münchner Volkshochschule, die zu diesem Thema in den letzten Jahren sehr aktiv war, sollen zudem Vermittlungsformate, wie Workshops, P- und W- Seminare, sowie Weiterbildungen für Lehrkräfte erstellt werden, wie es sie schon für den Themenbereich Migration gibt.

Public History im Kulturreferat versteht die Vermittlung von Geschichte immer als partizipativen Prozess und im Austausch mit Akteur*innen in der Stadt. Daher ist es uns auch bei diesem Projekt ein wichtiges Anliegen, mit den Personen, Initiativen und Gruppen, die schon länger zur Geschichte muslimischen Lebens in München forschen, in Kontakt zu treten und sie durch eine Förderung in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dabei sollte auf bestehende städtische Gesprächskreise und die Expertise anderer Verwaltungseinheiten (z.B. Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, Fachstelle für Demokratie) zurückgegriffen werden.“

Zudem sieht der oben genannte Antrag vor, auch gegenwärtiges muslimisches Leben in München sichtbar zu machen. Die Protokollabteilung im Direktorium wurde damit beauftragt, ein geeignetes Format zu entwickeln. Diese nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Die selbstverständliche Vielfalt der Münchner Stadtbevölkerung soll künftig unter anderem auch durch sichtbare Zeichen zu einem geeigneten muslimischen Feiertag (z.B. zum Fastenmonat Ramadan oder zum anschließenden Fest Eid al-Fitr) im Stadtzentrum zum Ausdruck kommen. Konkret ist die Illuminierung städtischer Fassaden mit entsprechenden Hinweisen bzw. Feiertagswünschen geplant. Um die religiös-weltanschauliche Neutralität zu wahren, wird die Landeshauptstadt München nicht selbst Veranstalterin religiöser Feste. Mit dem geplanten Format bringt sie jedoch – gerade in einer Zeit des zunehmenden antimuslimischen Rassismus – ihre Verbundenheit und Solidarität mit den muslimischen Münchner*innen sehr deutlich zum Ausdruck. Zeichen im öffentlichen Raum haben im Vergleich zu punktuellen Veranstaltungen darüber hinaus den Vorteil, dass sie sich nicht nur an einen begrenzten Teilnehmer*innenkreis, sondern an die gesamte Stadtgesellschaft wenden – und dadurch wortwörtlich eine größere Strahlkraft besitzen.“

Die konkrete Ausgestaltung der Illuminierung, insbesondere die Auswahl eines geeigneten Feiertags, den Zeitraum und den genauen Inhalt der Illuminierung, stimmt die Protokollab-

teilung mit der Fachstelle für Demokratie und der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität – unter Einbeziehung muslimischer Perspektiven – ab.

4. Einbindung des Kulturreferats, des Referats für Bildung und Sport, der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und der Gleichstellungsstelle für Frauen

Diese Beschlussvorlage wurde vom Kulturreferat, vom Referat für Bildung und Sport, von der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und von der Gleichstellungsstelle für Frauen mitgezeichnet.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Die Landeshauptstadt München übernimmt die in Punkt 3.1 vorgestellte Definition von antimuslimischem Rassismus in ihr Verwaltungshandeln und stellt deren Umsetzung durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Kommunikation gegenüber allen Mitarbeiter*innen, Etablierung von Melde- bzw. Verfahrenswegen) sicher. Dabei ist die Fachstelle für Demokratie einzubeziehen, die stadtweit zuständig ist für die Koordination des Themas sowie die Vertretung der Landeshauptstadt München beim Thema Rassismus (vgl. u.a. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11895).
2. Die Fachstelle für Demokratie koordiniert die Arbeit gegen antimuslimischen Rassismus stadtweit und entfaltet Aktivitäten beispielsweise über eine jährlich auszurichtende Veranstaltung rund um den Tag gegen antimuslimischen Rassismus am 1. Juli.
3. Die spezifischen Fortbildungsangebote des Pädagogischen Instituts – Zentrums für Kommunales Bildungsmanagement zum Thema ‚Antimuslimischer Rassismus‘ werden künftig weiter nachfrage- und bedarfsgerecht ausgebaut. Dabei finden eine fachliche Abstimmung und ein Bedarfsabgleich mit der Fachstelle für Demokratie statt.
4. Die Ausführungen zu den verschiedenen Projekten und Angeboten des Kulturreferats zur stärkeren Sichtbarmachung der historischen Spuren von muslimischem Leben und dem Beitrag von Muslim*innen zur historischen Entwicklung Münchens werden zur Kenntnis genommen und den Ausführungen wird zugestimmt.
5. Die Landeshauptstadt München setzt künftig jährlich durch die Illuminierung städtischer Fassaden zu einem geeigneten muslimischen Feiertag ein Zeichen der Sichtbarkeit muslimischen Lebens sowie gegen antimuslimischen Rassismus. Die konkrete Umsetzung wird zwischen der Protokollabteilung im Direktorium, der Fachstelle für Demokratie und der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität abgestimmt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04645 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt und erledigt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Referent

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an das Kulturreferat

an das Referat für Bildung und Sport

an die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

z.K.

V. Wv. Direktorium-FgR

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

z.K.

Am.....